**Einfache Anfrage Schulthess-Grabs:**
**«Neue Kantons- und Stadtbibliothek: Wie wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt?**

Das Bibliotheksgesetz (sGS 276.1) verpflichtet Kanton und Stadt St.Gallen, an einem zentralen Standort gemeinsam eine allgemein zugängliche Kantons- und Stadtbibliothek zu errichten und zu führen (Art. 22). Gemäss Art. 24 Abs. 1 hat die Regierung dem Kantonsrat im Einvernehmen mit dem Stadtrat innert angemessener Frist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2014 in Vollzug.

Nach umfangreichen Planungsarbeiten sowie einer Überarbeitung des Projekts am Standort Blumenmarkt teilte die Regierung am 5. Februar 2026 mit, dass sie die Vorlage aufgrund der derzeit fehlenden politischen Mehrheit um maximal drei Jahre verschiebt. Gleichzeitig hält sie das Projekt weiterhin für inhaltlich überzeugend und finanziell tragbar.

Damit stellt sich die Frage, wie der seit über zwölf Jahren bestehende gesetzliche Auftrag verbindlich umgesetzt werden soll. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass die Verschiebung zu einer faktischen Sistierung führt und bereits geleistete Planungsarbeiten an Wert verlieren.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gesetzlicher Auftrag: Wie beurteilt die Regierung die Verschiebung des Projekts um maximal drei Jahre im Hinblick auf Art. 22 und Art. 24 des Bibliotheksgesetzes, insbesondere die Verpflichtung, dem Kantonsrat innert angemessener Frist eine Vorlage zu unterbreiten?
2. Zeitplan und Verbindlichkeit: Welcher konkrete Zeitplan ist für die Weiterführung des Projekts und die Überweisung der Vorlage an den Kantonsrat vorgesehen? Welche Arbeiten und Entscheide erfolgen während der Verschiebung, damit es nicht zu einer faktischen Sistierung kommt?
3. Projekt und Standort: Hält die Regierung am Standort Blumenmarkt und am überarbeiteten Bauprojekt fest? Welche bisherigen Planungsgrundlagen für die Trägerschaft, Organisation und den Betrieb bleiben bestehen?
4. Zusammenarbeit mit der Stadt: Welche Vereinbarungen bestehen mit der Stadt St.Gallen über das weitere Vorgehen? Trägt der Stadtrat den kommunizierten Zeitplan mit?
5. Finanzielle Auswirkungen: Welche Planungs- und Projektierungskosten sind bisher bei Kanton und Stadt angefallen? Mit welchen zusätzlichen Kosten ist aufgrund der Verschiebung zu rechnen und wie wird sichergestellt, dass die bisherigen Investitionen nicht verloren gehen?
6. Übergangszeit: Wie gewährleistet die Regierung bis zur Realisierung der neuen Bibliothek einen leistungsfähigen und zeitgemässen Bibliotheksbetrieb an den bestehenden Standorten? Welche zusätzlichen Investitionen oder Übergangslösungen sind dafür voraussichtlich notwendig?»

18. November 2026 Schulthess-Grabs